

Impressum

Originalausgabe März 2022

© Fraunhofer IESE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Sämtliche, auch auszugsweise Verwertung
bleibt vorbehalten.

Förderer

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,
Referat 423 – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft

Auftragnehmer

City & Bits GmbH
Schreinerstraße 56
10247 Berlin

Auftraggeber und Herausgeber



Fraunhofer-Institut für
Experimentelles Software Engineering IESE
Fraunhofer-Platz 1
67663 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 6800-0
E-Mail: info@iese.fraunhofer.de
www.iese.fraunhofer.de

Design und Layout: Isabella Tober

Autor:innen

City & Bits

Florian Apel-Soetebeer, Geschäftsführer der City & Bits GmbH und Teamleiter der IT-Prozessbegleitung im Projekt Smarte.Land.Regionen. Er ist Ansprechpartner bei Rückfragen zur Studie: florian.apel-soetebeer@cityandbits.de

Valentin Hübner, Berater der City & Bits GmbH und Landkreisberater der Modellregion Lörrach im Projekt Smarte.Land.Regionen.

Elisabeth Schröder, Beraterin der City & Bits GmbH und Expertin für Design Thinking. Kontakt: elisabeth.schroeder@cityandbits.de

neuland21

Mathias Großklaus, Ph.D. in Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

Silvia Hennig, Master of Public Policy an der Harvard University, Gründerin und Geschäftsführerin von neuland21.

Prognos

Marcel Hölterhoff, Prinzipal in der Managementberatung der Prognos AG und stellvertretender Teamleiter der IT-Prozessbegleitung im Projekt Smarte.Land.Regionen.

Lorenz Löffler, Projektleiter in der Managementberatung der Prognos AG und Landkreisberater der Modellregion Coesfeld im Projekt Smarte.Land.Regionen.

Franziska Stader, Projektleiterin in der Managementberatung der Prognos AG. Sie ist Landkreisberaterin der Modellregion Bernkastel-Wittlich im Projekt Smarte.Land.Regionen.

Paul Braunsdorf, Berater in der Managementberatung der Prognos AG.

Bürger:innen-Gremium

Ein Bürger:innen-Gremium ist ein informell-unverbindliches Beteiligungsverfahren, das über einen längeren Zeitraum eingesetzt wird. Die Teilnehmenden kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Großer Vorteil sind die aus der Basis vielfältiger Erfahrungswerte und Lebensumstände entstandenen Lösungen. Der Aufwand ist hoch und abhängig vom Anspruch an den Prozess.

WARUM? | ZIELSETZUNG & ZIELGRUPPE

Wenn Beteiligungsformate erfolgreich waren, können diese verstetigt werden, etwa als Bürger:innen-Gremium. Ein fester oder offener Personenkreis aus Bürger:innen dient dann als öffentliches Beratungsgremium. Diesem können unterschiedliche Entscheidungsrechte zugestanden werden. Schließlich sind das Wissen, die Erfahrung und die Motivation der einzelnen Bürger:innen wertvolles Kapital für die lokale und regionale Entwicklung. Das wird besonders deutlich, wenn es um das große Querschnittsthema Digitalisierung geht.

Ein Bürger:innen-Gremium für Digitalisierung kann ein kommunales Kompetenzzentrum sein. Es unterstützt die Gemeinde, eine Stadt, einen Landkreis auf ihrem Weg zur digitalen Kommune. Hier wird das vorhandene Wissen in Sachen Digitalisierung vor Ort zusammengeführt. Das Gremium gibt dabei Hinweise zu sinnvollen Abläufen und Rahmenbedingungen. Es hilft die Entwicklung von Digitalisierungsstrategien zu begleiten. Es kann überdies als Ideengeber für die stetige Weiterentwicklung einer bereits vorhandenen Digitalisierungsstrategie fungieren.

WAS? | BESCHREIBUNG

Die Arbeit eines Digitalisierungsgremiums ist kein Selbstzweck. Es setzt sich aus unterschiedlichen Bürger:innen einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises zusammen. Das Gremium steht in den Diensten aller. Es sollte und kann in diesem Sinne als Beratungsgremium der Politik und Verwaltung agieren.

Ein solches Gremium kann digital und persönlich tagen. Die Auswahl der Teilnehmer:innen kann per Zufallsauswahl erfolgen, um eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung sicherzustellen. Selbstverständlich kann auch ein vorher sondierter Kreis an Interessierten direkt berufen werden. Zentraler Kern bleibt:

Es geht nicht darum, zurückliegende Entscheidungen der Politik oder Verwaltung zu bewerten, sondern Strategiepunkte und Ideen für die Zukunft gemeinsam zu entwickeln.

Primäre Aufgabe des Gremiums ist die allgemeine Unterstützung in Digitalisierungsfragen einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zu geben. Um diese Fortentwicklung als auch die Verbesserungsvorschläge sicherzustellen, hat das Gremium die Möglichkeit, auf Fehler oder Optimierungspotenzial hinzuweisen und eine konzeptionelle Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Zur Transparenz und Teilhabe gehört überdies das Ziel, Daten und Informationen öffentlich zugänglich zu machen („Open Source“-Gedanke), um Entwicklungen und Prozesse nachzuvollziehen. Nach einem vorher festgelegten Zeitrahmen sollte ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

WIE? | FUNKTIONSWEISE

Wie funktioniert das Format?

Das Gremium sollte auf Vorschlag einer Stadtverordnetenversammlung oder eines Kreistages eingerichtet werden. Voraussetzung für die Einrichtung eines Bürger:innengremiums ist der erklärte Willen aller Beteiligten zum Gelingen. Dafür braucht es vorab vereinbarte Grundsätze zwischen den Projektpartner:innen (Stadtverwaltung, lokale Politik, zivilgesellschaftliche Gruppen etc.). Das Bürger:innengremium muss ernsthaft gewollt sein. Die Ergebnisse sind zu respektieren. Die Möglichkeiten der Beteiligung sollten konkret sein. Es braucht einen verbindlichen Rahmen für die Prozesse (Budget, Mitarbeitende). Überdies muss mit den Zeitressourcen der Beteiligten schonend umgegangen werden.

Welcher Aufwand ist mit dem Thema verbunden?

Das Gremium könnte aus 15 Personen bestehen:

- Zwei Mitarbeitende aus der Landkreisverwaltung, zwei Mitglieder des Kreistages, neun Bürger:innen des Landkreises.
- Für die Kompetenzverstärkung können zudem bis zu zwei Expert:innen für Digitalisierung und Bürgerbeteiligung hinzugezogen werden.

- Der Vorsitz wird durch die Mitglieder:innen durch Wahl bestimmt. Dieser übernimmt koordinierende und leitende Aufgaben. Zusätzlich erfüllt diese Person repräsentative Aufgaben gegenüber der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft.

Insbesondere die Auswahl der Teilnehmenden muss gut und gründlich vorbereitet werden, um möglichst diverse Sichtweisen oder auch eine gute Repräsentation des Landkreises zu erreichen.

- Der Aufwand für eine Zufallsauswahl und damit einhergehende Fallstricke und Komplikationen darf nicht unterschätzt werden. Bei Ansprache potenzieller Mitglieder dürfen auch Aspekte wie sprachliche Barrieren nicht vernachlässigt werden.

Um Verbesserungsvorschläge bspw. für eine Digitalisierungsstrategie eines Landkreises zu ermöglichen, sollten Verwaltung und Politik verpflichtet werden, dem Bürger:innen-Gremium die notwendigen Informationen umfassend und frühzeitig bereitzustellen. Dem Gremium sollte überdies ein Mitwirkungsrecht bei Projekten zugestanden werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass sich das Gremium nach seiner Einrichtung eine Ziel- und Aufgabenplanung für die Aufbauphase erarbeitet, welche dem Kreistag zur Kenntnis gegeben wird.

Welche Kosten und/oder Materialien fallen an?

- Aufwand und Kosten sind abhängig von den lokalen Gegebenheiten und dem Anspruch an den Prozess.
- Kosten für die Prozessbegleitung und die Durchführung des Verfahrens.
- Ggf. Verpflegungs-, Raum- und Tagungskosten.
- Je nachdem, wie die Ergebnisse des Gremiums am Ende festgehalten werden, kann es sich anbieten, das Ergebnis als Broschüre drucken zu lassen.

**Fraunhofer-Institut für
Experimentelles Software Engineering IESE**

Fraunhofer-Platz 1
67663 Kaiserslautern

Telefon: **+49 631 6800-0**
E-Mail: **info@iese.fraunhofer.de**
www.iese.fraunhofer.de



City & Bits GmbH

Schreinerstraße 56
10247 Berlin

Telefon: **+49 30 405055-0**
E-Mail: **info@cityandbits.de**
www.cityandbits.de



neuland21 e.V.

Klein Glien 25
14806 Bad Belzig

Telefon: **+49 176 78770983**
E-Mail: **hallo@neuland21.de**
www.neuland21.de



Prognos AG

Goethestraße 85
10623 Berlin

Telefon: **+49 30 52 00 59-210**
E-Mail: **info@prognos.com**
www.prognos.com

